

**Gemeinsamer Brief der**

Hauptschule Dümpten, Borbecker Str. 86, 45475 Mülheim an der Ruhr  
Hauptschule Kleiststraße, Kleiststr. 50, 45472 Mülheim an der Ruhr  
Hauptschule Speldorf, Frühlingstr. 45, 45478 Mülheim an der Ruhr

An den  
Schulausschuß im Landtag  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



16.03.1994

**Sonderschulpädagogische Förderung in der Sekundarstufe I**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Integrationsmodell, das an den Grundschulen versuchsweise durchgeführt wird, sieht vor, daß die zu integrierenden Schüler/innen sonderpädagogisch begleitet werden. Es sind Kinder einer Sonderschule, deren Förderort die Grundschule ist. Diesen Kindern stehen je nach Grad der Behinderung 3 - 5 Wochenstunden pro Schüler/in zusätzliche Förderung durch einen Sonderschulpädagogen zu. Pro Integrationsklasse sind für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen Stunden für Absprache, Beratung, etc. vorgesehen. Die Klassenstärken der Integrationsklassen werden geringer gehalten. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin entscheidet sich frei für diese Maßnahme, die Lehrerkonferenz muß das Modell befürworten, die Schulkonferenz muß informiert werden.

Nach dem Besuch der Grundschule findet sich für die "integrierten" Sonderschüler/innen kein entsprechender Förderort, da für die Sekundarstufe I bisher gesetzlich keine integrative Maßnahme vorgesehen ist.

Da diese Kinder zwar Schüler/innen einer Sonderschule sind, aber noch nie dort unterrichtet wurden, wollte man sie nicht zu ihrer Stammschule (= Sonderschule) schicken. So kamen diese Kinder an die Hauptschulen.

Seit Beginn des Schuljahres 93/94 werden an 3 Mülheimer Hauptschulen vermehrt Sonderschüler/innen (LB- und E-Schüler/innen) integriert unterrichtet. Hinzu kommen noch Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen, die an den Hauptschulen reintegriert werden sollen.

**Wir befürworten Integration, aber die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen stimmen.**

Die Situation der Hauptschule ist ohnehin schwierig, weil in den "normalen" Regelklassen schon viele Kinder mit Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten sind. In einem konkreten Fall sind von 30 Kindern einer 5. Klasse ein Kind erziehungsschwierig, drei Kinder lernbehindert, bei vier weiteren Kindern läuft ein Sonderschulaufnahmeverfahren, so daß man von 8 behinderten bzw. gestörten Kindern sprechen kann. Unter solchen Bedingungen muß Integration scheitern!

**Wir fordern eine gesetzliche Grundlage bzw. Erlaßgrundlage für Integration in der Sekundarstufe I, die die Aufgabenstellung, das Anforderungsprofil an die Lehrerinnen und Lehrer durch den Dienstherrn klar beschreibt. Folgende Rahmenbedingungen müssen verwirklicht werden können:**

- Klassenstärken bis höchstens 20 Kinder
- begleitende Fördermaßnahmen durch Sonderschulpädagogen in einer ausreichenden Wochenstundenzahl
- räumliche Voraussetzungen für differenzierende Maßnahmen
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sonderschul- und Hauptschulkindern
- Zustimmung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen und des gesamten Kollegiums der Integrationsmaßnahme
- Beratungsstunden für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen

Erfahrungen haben bisher gezeigt, daß **kostenneutrale Lösungen dieser ambitionierten pädagogischen Aufgabenstellung nicht möglich** sind.

Dies hat sich insbesondere in der Arbeit an den Hauptschulen gezeigt, die ohnehin seit längerer Zeit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Integrationsaufgaben (Unterricht mit ausländischen und ausgesiedelten Kindern und Jugendlichen, Kindern von Asylantragstellern und Kriegsflüchtlingen aus gänzlich unterschiedlichen Kulturkreisen mit verschiedenen Muttersprachen) belastet sind.

**Bei den Haushaltsberatungen sollten deshalb entsprechende Stellen in den entsprechenden Schulkapiteln für diese gewollte pädagogische Aufgabe bereitgestellt werden.**

Dieser Brief wurde von den Kolleginnen und Kollegen der unten genannten Hauptschulen einstimmig beschlossen.

Ihrer Antwort sehen wir entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

die Lehrerkollegien der

Hauptschule Dümpten    Hauptschule Kleiststr.    Hauptschule Speldorf

i.A. *H. Wöhl*  
(Lehrerrat)

i.A. *R. Schölk*  
(Lehrerrat)

i.A. *B. Kowar*  
(Lehrerrat)